

An die

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 1 / 7.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Juni 2007

### **Benennung von Kindertageseinrichtungen zur Teilnahme an der zweiten Phase des Landesprogramms zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) die Tageseinrichtungen für Kinder

- des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Gereonstraße 6 – 8 und
- den Verbund An der Strempe 15/Bösinghovener Straße 57 des Kindergarten 71 e.V.

für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Landesprogramms zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu benennen.

#### **Begründung:**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. Februar 2007 hat das Ministerium das Jugendamt der Stadt Meerbusch aufgefordert, bis zum 29. Juni zwei Kindertageseinrichtungen zu benennen, die sich an der zweiten Stufe des Landesprojektes zur Weiterentwicklung zu Familienzentren beteiligen können. Die Einrichtungen sollen durch Beschluss des JHA ausgewählt werden.

Die benannten Kindertagesstätten erhalten eine Landesförderung in Höhe von 12.000 € jährlich und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ zugelassen.

Hintergrund:

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, bis zum Jahr 2012 etwa 3000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Basierend auf der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren haben die Öffentlichen Jugendhilfeträger die Möglichkeit eine bestimmte Anzahl von Familienzentren einzurichten. Familienzentren sollen niederschwellig Hilfen für Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen anbieten.

Das Land hat hierzu im Jahr 2006 eine Pilotphase gestartet, in der sich aus jedem Jugendamtsbezirk mindestens eine Kita an einem Qualifizierungsprogramm beteiligen konnte. Die vom Land NRW beauftragte Firma PädQUIS gGmbH entwickelte einen Leistungskatalog, der die Anforderungen des Landes beinhaltet. Alle Leistungen der Tageseinrichtungen werden bewertet. Es handelt sich um Leistungen, die über den Kernauftrag jeder Kita hinausgehen. Um den Einrichtungen die Gelegenheit zu

geben, entsprechend ihrer Klientel Leistungsschwerpunkte zu bilden, wurde ein komplexes Punktsystem entwickelt. Nur die Tagesstätten, die eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen, erhalten das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Die gesamte Pilotphase wurde wissenschaftlich begleitet.

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 können die Jugendämter in einer zweiten Phase weitere Kindertageseinrichtungen benennen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln möchten. Es besteht die Möglichkeit für die Einrichtungen, sich zu einem Verbund zusammenzuschließen. In den Folgejahren sollen weitere Einrichtungen folgen. Der Kabinettsentwurf für das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches das bestehende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ablösen soll, sieht eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000 € für anerkannte Familienzentren vor.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bemängelt, dass die zusätzlichen Leistungen eines Familienzentrums nicht hinreichend vom Kernauftrag der Tageseinrichtungen abzugrenzen seien und einige der angestrebten Leistungen Personal und Träger überforderten. Die Höhe der Landesförderung entspräche nicht den hohen Anforderungen, die zusätzlich an die Einrichtungen gestellt werden.

#### Situation in Meerbusch:

Im Rahmen des Ausbauprogramms können bis 2012 insgesamt 9 Einrichtungen in Meerbusch zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Es besteht die Absicht, in allen Ortsteilen Familienzentren einzurichten.

Gemäß Beschluss des JHA vom 14. März 2006 hat sich die Kindertagesstätte Am Sonnengarten in Büberich an der Pilotphase des Landes beteiligt. Die Teilnahme war erfolgreich. Der Sonnengarten hat am 4. Juni 2007 das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten.

Die Weiterentwicklung des Sonnengartens zu einem Familienzentrum wird als notwendig betrachtet. Der Sonnengarten liegt in dem Stadtgebiet, in dem sich soziale Problemlagen besonders konzentrieren. Ein großer Teil der Anwohner hat einen Migrationshintergrund. Etwa die Hälfte der Kinder, die in der Einrichtung gefördert werden, spricht im Elternhaus nicht primär Deutsch. Aus der Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen des Sonnengartens ist bekannt, dass die Eltern in der Böhlersiedlung vielfältige niederschwellige Hilfestellungen benötigen. Um eventuelle Beeinträchtigungen der Bildungswege der Kinder zu vermeiden, ist eine umfangreiche Vernetzung – insbesondere mit den Grundschulen - angezeigt.

Der Sonnengarten ist integraler Bestandteil der Böhlersiedlung. Die Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Sprachförderung zeigt Erfolge. Beratung und Elternbildung werden von den Eltern angenommen. Diese positive Entwicklung, die mit der Vergabe des Gütesiegels belohnt wurde, wäre ohne die Freistellung einer halben zusätzlichen Fachkraft nicht möglich gewesen.

#### Verfahren:

Das Jugendamt hat am 1. März 2007 alle Träger in Meerbusch angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob Interesse an der Teilnahme zur Qualifizierung besteht.

Um die Weiterqualifizierung zum Familienzentrum bewarben sich die folgenden Einrichtungen:

- Beide Kindertagesstätten der Elterninitiative Kindergarten 71 e. V. Bösinghovener Straße 57 in Bösinghoven und An der Strempe 15 in Strümp (Verbund).
- Fröbelstraße 1 in Osterath der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus
- Beide Kindertagesstätten der Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist Necklenbroicher Straße 34 „Marienheim“ und Nordstraße 46 „Karl Borromäus“ (Verbund)
- Gereonstraße 6 – 8 des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt in Büberich

Aus Lank-Latum erklärte kein Träger Interesse an der Weiterqualifizierung.

In der Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe am 8. Mai wurde festgelegt, dass die interessierten Träger zu einer Sitzung der Gruppe am 1. Juni eingeladen werden sollten.

Im Rahmen dieser Sitzung erhielten die Träger Gelegenheit ihre jeweiligen Einrichtungen vorzustellen und ihre Konzepte zum Thema Familienzentrum darzulegen. Im Anschluss beriet die Gruppe über die Vorstellungen der Träger.

Nach eingehender Diskussion bestand Konsens, dass die Jugendhilfeplanungsgruppe dem JHA empfiehlt, die Einrichtungen der AWO und des Kindergarten 71 e. V. zur Teilnahme an der zweiten Phase des Landesprogramms zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum zu benennen.

In diesen Einrichtungen stand bereits in der Vergangenheit die Orientierung an den Elterninteressen im Mittelpunkt der Arbeit. Sie haben sich in besonderer Weise um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht. Die in diesen Einrichtungen betreuten Kinder sind eher von sozialen Benachteiligungen betroffen.

Es ist festzustellen, dass die Auswahl weder im positiven noch im negativen Sinn die pädagogische Arbeit der Einrichtungen bewertet. Weiterhin wird an dem Ziel festgehalten, im nächsten Jahr zur dritten Phase des Ausbauprogramms Einrichtungen in den Ortsteilen Osterath und Lank-Latum benennen zu können.

**Lösung:**

s. Beschlussvorschlag

**Kosten/Deckung:**

keine

**Personalaufwand:**

keiner

In Vertretung

Mielke-Westerlage  
Beigeordnete